

sprechend gefaßt werden. Löhre bezeichnet es als eine liturgische Angehör, daß eine Kirche, die solch Gewicht auf die Konsekration von Brot und Wein lege, keine Konsekration des Taufwassers habe. In der Tat weiß ich nicht, was man gegen die Forderung einer solchen einwenden will. Es wird Zeit, daß wir an dergleichen denken, auch an die Beschaffung kirchlicher Haustaufgeräte einschließlich eines Wasserbehälters. Löhre redet auch ernste Worte gegen die überspirituelle Scheu mancher wädrer protestantischer Theoretiker, heilige Gegenstände auch wirklich heilig einzuweihen. Handauflegung und Kreuzeszeichen sind ja objektive Symbole des Glaubens an Gottes Macht und Gegenwart in Anwendung auf die behandelte Person oder Sache. Für solchen objektiven Kirchenglauben löst sich auch ein ganzes Teil der sogenannten Konfirmationsnot, die ja als Trau- und Taufnot dieselbe ist; sie löst sich, oder auch: sie summiert sich mit jener priesterlichen Last, die wir sowieso so oft nur mit unserem „Dennoch!“ überspringen müssen. Jedenfalls: Begräbnis und Trauung sind nicht nur Zierat und sogenannte Ehrung, sondern objektives Werk und Gabe, und eine Kirche, die sich dessen bewußt ist und entsprechend handelt und sich ausdrückt, wird jene Wirksamkeit und Einflußnahme als Kirche entfalten, die unsere Kirchengedemokraten und Vereinsagenten nur scheinbar bewerkstelligen. Schon allein das Wort „Das Amt der Kirche an den Gräbern“⁷⁾ weist auf ein reichstes Erzlager an Macht und Segen hin, das der protestantische Zeitgeist fast vergessen hat!

Für die kirchenbaulichen Grundsätze der HKV bleibt natürlich der Altar der Hauptpunkt der Kirche, der Mittelpunkt aller kultischen und künstlerischen Bezogenheiten. Während auch räumlich als Gegenpol der Orgelchor erscheint, sozusagen die Kommandostätte des Responsoriums. Aber nun gilt es, den Altar nicht bloß einmal für immer schön zu schmücken. Sondern das Detempore- (oder Jahreszeiten-) System der Kirchenjahresfreude, das die hochkirchlichen Liturgiewünsche im engeren Sinne beherrscht, greift auch auf die kirchliche Kunst über. Das auf die Kirchenjahreszeiten eingerichtete Wandelbild am Altarwerk oder an der Kanzel oder sonstwo meldet sich zur Auferstehung, sei es in Form des Flügelaltars oder des Wechselrahmens. Die liturgischen Farben der Paramente bekommen Wert und Leben und wollen sich wohl gar auf den Ornat des Geistlichen ausbreiten. Das Kirchenjahr soll nicht nur die Wahl der Lieder und Chorgesänge beherrschen, sondern das wird eine ganz neue Art Leben im Gottesdienst werden, wenn erst unsere Kirchen von den christlichen Komponisten besondere Tonfäße etwa zu den Festtagsliturgien begehren. —

Überhaupt das Kirchenjahr, es bringe Form und Bewegung in den Kultus! Nicht nur als Weihnachtsbaum, Pfingstmaie oder Erntekranz. Warum soll nicht in der Kirche eine Weihnachtstrippel aufgebaut werden? Dann ist's auch nicht weit zum Ostergrab. Und warum sich so plump aufregen über den gloden- und orgellosen katholischen Karfreitag? Weihrauch,⁸⁾ Christvesper um Mitternacht, Oster-

⁷⁾ Über dieses Thema habe ich eine kleine Schrift in Vorbereitung.

⁸⁾ „Weihrauch, ein uraltes vorkatholisches Kultmittel, das sich in lutherischen Kirchen früher zahlreich, heute noch mehrfach und in großstädtischen Friedhofskapellen während heißer Sommermonate häufig findet, empfiehlt sich an und für sich in Kirchen mit modriger Luft. Würdig dargebracht erhöht er unter günstigen Umständen die Weihe. „Katholisch“ ist nicht ohne weiteres gleich „verwerflich“, und nichts ist nur deshalb katholisch, weil es der uns praktisch überlegene Katholizismus auch kennt“ (Lic. Adolf E. Strewe).

halleluja unter Entfesselung aller Wirkungsmittel der heiligen Siegesbotschaft, — das alles ist uns zu Gebote, wenn wir nur zufassen wollen. Welche Macht hat die Symbolik des Lichts in alten und neuen, in großen und kleinen Kirchen! Nur darf man natürlich eine Kirche nicht wie einen Bahnhof mit einer Bogenlampe recht schön helle machen wollen! Man mache auch die Kirchen behaglich und bequem. Keine solchen geradlehnigen Marterbänke wie in mancher auch sonst verwahrlosten Dorfkirche! Auch bequeme Knieleisten dürfen nicht fehlen. —

So schüttet also die hochkirchliche Bewegung eine Fülle von im engeren oder weiteren Sinne liturgischen Forderungen aus. Manche werden rufen: Das ist ja alles katholisch! Aber das schreckt nur Schredhafte. In Wirklichkeit wird durch die oft geradezu groteske Angst vor dem Katholisieren das sehr deutlich umgehende katholische Heimweh in der Christenheit nur noch mehr befördert. Und sodann soll man wissen, daß fast alles, was hier berührt wird, nicht nur in der Praxis des einzelnen Löhre in Neuendettelsau, dessen kernhaftes Luthertum feststeht, sondern in den ganzen lutherischen Staatskirchen des europäischen Nordens Wirklichkeit ist. Und wie sehr die Bestrebungen der Hochkirchlicher sozusagen in der Luft liegen, sieht man nicht zum wenigstens daran, daß einige von ihren Anliegen sich deutlich berühren mit manchem, was auch ihre Antipoden wollen, als welche man trotz der heute nicht seltenen Verbindung zwischen konfessionellem Luthertum und Pietismus gut und gern die Gemeinschaftsleute wird ansprechen können. Diese Beobachtung kann man angefaßt der letzten drei der Grundsätze der HKV machen, die wir oben bis zum fünften schon mitgeteilt haben.

Der sechste Grundsatz lautet: „Die HKV hält eine wirksame Reform der Beicht- und Abendmahlspraxis für unerläßlich und die Wiedereinführung der fakultativen Privatbeichte für wünschenswert.“ In der Tat ruft ja das bei uns durch unsere sächsische sonntägliche Allgemeine Beichte vollends besiegelte Ruhen des Beichtinstituts in der evangelischen Kirche nach einer Reform. Von Luther und Löhre bis Adolf Harnack und Friedrich Heiler herrscht eine Stimme, daß damit das königliche Mittel der Seelenführung brach liegt. Aber natürlich drängt gerade solche Schätzung der Beichte als individuelles Seelenheilsmittel auf ihre Trennung von der großen Sakramentsfeier im Hauptgottesdienst zu. Desgleichen möge vermerkt werden, daß manche Hochkirchler wie viele bewußte Lutheraner gegen die Konfirmation reserviert sind und lieber die Erstkommunion unabhängig von der Konfirmation in das enthusiastisch empfängliche frühere Kindesalter legen möchten.

Auch den siebenten Grundsatz, so interessant und weitgreifend er ist und sich zumal in seiner auffälligsten Spitze auf niemand geringeren als wieder Adolf Harnack⁹⁾ berufen kann, können wir hier nur registrieren: „Die HKV will mithelfen, daß die fromme Übung (Kirchenbesuch, Gebetsstunden, evangelisch-klösterliches Leben) auch in den Kirchen der Reformation gebührend gewürdigt und betätigt werde.“ Die hier geforderte Wiedereinführung der alten Gebetszeiten in das kirchliche Leben führt auf das Ziel des achten Grundsatzes: „Als eine ihrer Aufgaben betrachtet die HKV die Schaffung eines Breviers für evangelische Christen.“ Das soll nämlich kein Andachtsbuch im gewöhnlichen Sinne sein, deren ja Legion ist, sondern eine eben auf jene kirchlichen Horen verteilte Sammlung biblischer

⁹⁾ Man lese: „Was wir von der römischen Kirche lernen und nicht lernen sollen“ in „Reden und Aufsätze“ II. S. 247 ff und entdede den „unbekannten Harnack“.